Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20

03.08.2012

Vorlagen-Nummer
2825/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	06.08.2012

Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014

Die Verwaltung wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt 2013/2014 einbringen. Zu dieser Entscheidung haben insbesondere folgende Gründe beitragen:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements erarbeitet die Verwaltung derzeit die Grundlagen für die Einführung des sog. wirkungsorientierten Haushalts. Der durch den Doppelhaushalt 2013/2014 eingesparte Arbeitsanteil in der Verwaltung für die separate Aufstellung des Hpl.-Entwurf 2014 kann zur Grundlagenarbeit und zumindest pilotweisen Umsetzung des Projektes genutzt werden. Die Einführung in einem gleichzeitig laufenden Hpl.-Aufstellungsverfahren gestaltet sich erheblich schwieriger.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Haushaltsplan für das Jahr 2012 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2013 – 2015 beschossen. Die Haushaltssituation stellt sich auf Basis der aktuellen Beschlussfassung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrag in Mio. Euro	219,9	240,7	247,4	265,8
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage in %	3,86	4,39	4,73	5,33

Die vorstehenden Zahlen machen deutlich, dass mit der in Kürze anstehenden Planung für die Haushaltsjahre 2013ff erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um ein Abgleiten in die Haushaltssicherung bzw. das Nothaushaltsrecht zu vermeiden.
Unabhängig von den bereits im Haushalt 2012 berücksichtigten Sanierungsmaßnahmen, die der akuten Haushaltslage geschuldet waren, muss der Optimierung der Leistungspalette der Stadt erste Priorität eingeräumt werden.
Um das von der Verwaltung angestrebte Ziel eines Haushaltsausgleichs innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes zu realisieren, müssen frühzeitig langfristige Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt eingearbeitet werden.

Den freien Trägern muss ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit gegeben werden, damit diese frühzeitig über Art und Umfang der städt. Zuwendungen informiert sind. Die Fachverwaltungen erhalten gleichzeitig die Gelegenheit, die mit den freien Trägern zu vereinbarenden Ziele den Erfordernissen entsprechend auszutarieren.

Im Rahmen eines Doppelhaushaltes können die vorgesehenen Sanierungsvorgaben längerfristig dargestellt und auch beschossen werden. Die Zeitachse bezieht dann auch das Jahr 2017 mit ein. Durch diesen Aspekt werden auch kostenintensive Vorhaben wie die Generalsanierung von Oper und Schauspiel und der Neubau des Historischen Archivs, die erst ab dem Zeitraum 2016 bzw. 2017 unmittelbare Auswirkungen auf den städt. Haushalt entwickeln, mit in die Planungen einbezogen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird die Verwaltung einen Doppelhaushalt erstellen und in das Beratungsverfahren einbringen. Die Einbringung ist nach derzeitigem Zeitplan für die Ratssitzung am 18.12.2012 vorgesehen, eine allerdings sehr ambitionierte Zielsetzung.

In Vertretung
gez. Prof. Quander